

- Entwurf -

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2011

Zweckbindung gemäß § 18 GemHKVO

Der folgende Zweckbindungsvermerk wird mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung zusätzlich angebracht:

Die unechte Deckungsfähigkeit (Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen) wird für die Planungsstelle 5.7.5.01.3461200 (Erträge aus Direktbuchungsverfahren) zugunsten der Planungsstelle 5.7.5.01.4271620 (Aufwendungen für Marketing und Werbung) zugelassen.

Der o.a. Vermerk gilt für den Einzahlungs- bzw. Auszahlungsansatz im Finanzhaushalt entsprechend.